



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0343/2021	20.08.2021

Betreff

Klassenbildung an Grundschulen;
hier: Vorabinformation über zu bildende Eingangsklassen für das Schuljahr 2022/23

Beratungsfolge

Schulausschuss	02.09.2021
----------------	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Gem. § 6 a Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW darf auf dem Gebiet eines Schulträgers die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen bei einem Rechenwert kleiner als 15 (wie in Emmerich), auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger hat die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres zu berechnen und der Schulaufsichtsbehörde weiterzuleiten.

Damit die Grundschulen bei den Schulanmeldungen in der 44. Kalenderwoche (**Anmeldewoche: 02. – 05. November 2021**) bereits darüber informiert sind, mit wie vielen Eingangsklassen sie kalkulieren können, wurde eine Berechnung und Verteilung anhand der derzeit bekannten relevanten Schülerzahl und unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung unter Berücksichtigung der letzten drei Einschulungsjahrgänge für das Einschulungsjahr 2022/23 durchgeführt.

Nach Beendigung des Anmeldevorgangs und Ermittlung der tatsächlichen Anmeldezahlen wird dem Schulausschuss (voraussichtlich in der Sitzung am 25. November 2021) eine aktualisierte Berechnung und Verteilung der Eingangsklassen als Beschlussvorlage vorgelegt.

Für die o. g. Prognoseberechnungen wurden die im Anmeldezeitraum (01.10.2015 bis 30.09.2016) geborenen Kinder, sowie die Kinder aus dem letzten Einschulungsjahrgang, die zurück gestellt wurden mit der durchschnittlichen Übergangsquote der letzten drei Jahre (95 %) errechnet. Bei der danach zu berücksichtigenden Schülerzahl von 273 Schülerinnen und Schüler (SuS) ergibt sich eine kommunale Klassenrichtzahl von 12 Eingangsklassen (ungerundet 11,869565...).

Anmerkungen zum aktuellen Einschulungsjahrgang

Für die Grundschulen kann es aufgrund der oben genannten Prognose folgenden Eingangsklassenverteilung kommen:

Rheinschule	2 Eingangsklassen
Leegmeerschule	3 Eingangsklassen
Liebfrauenschule	3 Eingangsklassen
St. Georg-Schule Hüthum	2 Eingangsklassen
Michaelschule	1 Eingangsklasse
Luitgardisschule Elten	1 Eingangsklasse

Die tatsächliche Klassenverteilung kann erst nach abgeschlossenem Anmeldeverfahren erfolgen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister